

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

29.01.2019
19.02.2019

Beratung:

22. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend-und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu der Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 20.03.2017 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass neben den Räumlichkeiten für ein Jugend- und Begegnungszentrum ein weiterer Platzbedarf für Räumlichkeiten der ortsansässigen Sportvereine und den Schulsport bestehen. Diese wurde in die Planung aufgenommen, um die Möglichkeit für den Bau einer Einfeldsporthalle, im hinteren Bereich des Bahndammes, in direkter Nähe zum Jugend- und Begegnungszentrum zu schaffen.

Weiterhin wurde für den Plangeltungsbereich ein Bodengutachten veranlasst. Dieses sagt aus, dass Bahnschotter vorliegt, der vollständig abzutragen ist. Laut Aussage des Bodengutachters ist die Entsorgung dieses Bahnschotters unproblematisch.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat auf seiner letzten Sitzung am 29.01.19

über diesen Tagesordnungspunkt beraten. Da der Sachstand hinsichtlich der Planungsabsichten der Gemeinde nicht bei allen Ausschussmitgliedern derselbe war, wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und direkt zur Entscheidung in die Sitzung der Gemeindevertretung zu geben.

In der Ausschusssitzung wurde durch das Planungsbüro GSP mitgeteilt, dass das Baufenster in den Bauleitplänen vergrößert wurde, um die Möglichkeit zum Bau einer Einfeldhalle hinter dem Jugend- und Begegnungszentrum zu schaffen. Es wurde weiter die gewünschte separate Zuwegung neben dem Jugend- und Begegnungszentrum zur Einfeldhalle diskutiert.

Es wird hier gesondert darauf hingewiesen, dass erst der rechtskräftige Bebauungsplan mit der Flächennutzungsplanänderung eine Angebotsplanung ist und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung schafft.

Über einen möglichen Bauantrag zur Einfeldhalle und JUZ/Begegnungszentrum kann erst entschieden werden, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist. Der Bauantrag für eine dann mögliche Einfeldhalle und JUZ/Begegnungszentrum wird über ein Gremium der Gemeinde beraten und beschlossen, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
---	-----------------------	--------------	----------------	------------------------

vertreter/innen				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: